

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
50	S0068/03	18.03.2003
zur Anfrage Nr. F0016/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.06.02.2003		Datum der Genehmigung 02.04.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Wohngebiet Am Wolfswerder	Dezernenten V	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 01.04.2003 8:00	

Zum derzeitigen Stand des Wohnbereiches Am Wolfswerder und den damit einhergehenden Mutmaßungen zur Nutzung der angrenzenden Asylbewerberunterkunft wird wie folgt Stellung genommen:

Die in unmittelbarer Nähe der Asylbewerberunterkunft stehenden Mietobjekte Am Wolfswerder gehörten zum Besitz der Wohnungsbaugenossenschaft „Südost“ e.G. und wurden auch durch diese verwaltet.

Seit dem 31. Mai 2002 ist über das Vermögen o.g. WBG das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Diese Situation führte bei den Bewohnern am Wolfswerder zu Wohnungsfreizügen, so dass derzeit von den insgesamt 120 Wohneinheiten Am Wolfswerder bereits über 70 v.H. mit steigender Tendenz leer gezogen sind.

Für die am Wolfswerder befindliche Gemeinschaftsunterkunft ist entsprechend des vorliegenden Planentwurfs vorgesehen, spätestens Mitte des nächsten Jahres mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu beginnen. Dies soll bei laufendem Betrieb erfolgen, ein Leerzug des Objektes ist nicht vorgesehen.

Im Vorfeld wurden Alternativstandorte gemeinsam mit der Wobau mbH bzw. der Stadtparkasse Magdeburg hinsichtlich ihrer Nutzung entsprechend den Anforderungen an den Heimbetrieb untersucht (Olvenstedter Chaussee 157-163 und Bruno-Taut-Ring 180-188). Die erforderlichen Kriterien konnten die betrachteten Objekte nicht erfüllen.

Aufgrund der Quotenregelung hat die Landeshauptstadt Magdeburg in Abständen die durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Asylbewerber aus der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft Halberstadt aufzunehmen. Bedingt durch Belegungsstrukturen und verschiedene Konstellationen bei den neu Aufzunehmenden sind die Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte an einem Grenzpunkt angelangt. Es ist erforderlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst flexibles Reagieren bei der Erfüllung der Aufnahmepflicht erlauben. In diesem Zusammenhang werden auch die in unmittelbarer Nähe befindlichen Wohneinheiten als Lösungsvariante mitbetrachtet.

Bröcker